

Dissens

zur Machbarkeitsstudie - Fernsehturm Dresden
vom 20.06.17
Ausarbeitung - Stand Oktober 2017

Vorbemerkung

Das Exposé zur Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturmes wurde im Mai 2015 gemeinsam mit der 2. Petition an Staatsminister Dr. Jaeckel übergeben. Zeitgleich erhielten der Dresdner OB Herr Hilbert und Herr Zahn (DFMG) dieses Konzept, welches die Telekom AG als Eigentümerin seit langem als grundlegende Voraussetzung für weiterführende Schritte hin zur Wiedereröffnung des Turmes gefordert hatte.

Im Juli 2016 fand nach Drängen des Fernsehturm Dresden e.V. eine Pressekonferenz statt, in welcher unter anderem auch die rege Vereinsarbeit entsprechende Anerkennung fand. Sie war dann auch ein wesentlicher Motor zur Vereinbarung der objektiven Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Dafür wurden 90 TEUR bereitgestellt, Federführung durch die DFMG, die eine Ausschreibung dazu erstellen sollte. Diese wurde dem Fernsehturm Dresden e.V. nie vorgelegt und ist auch nicht in sonst irgendeiner Form öffentlich bekannt geworden.

Im November 2016 fand dann eine konstituierende Sitzung mit dem beauftragten Architekturbüro „Grebner“, Herrn Glaser, weiteren Subprojektanten, Herrn Zahn (DSMG) und Vertretern des Fernsehturm Dresden e.V. (Herr Martin als Autor des Exposés und Herr Mrosk, Beirat) statt. Die Fertigstellung der Studie war für März 2017 bei völliger Geheimhaltung durch das Büro während der Bearbeitungsphase vorgesehen.

Am 21. Juni 2017 wurde dann im „Turmcafé“ die Machbarkeitsstudie stellvertretend für die Dresdner Bevölkerung an geladene Vertreter des Fernsehturm Dresden e.V. übergeben. Nach Durcharbeitung der Machbarkeitsstudie ergeben sich fragmentarisch folgende Bemerkungen.

Der Grundtenor der Machbarkeitsstudie verweist auf eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die bei strikter Einhaltung eine weitere Bearbeitung der verschiedenen vorgeschlagenen Szenarien zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturmes sinnlos erscheinen lassen. Die Machbarkeitsstudie ist dabei jedoch in mehreren Passagen unschlüssig, widersprüchlich und teilweise auch fehlerhaft.

In den weiteren Ausführungen erfolgen die Begründungen.

1. Bedeutung des Vorhabens

Der Fernsehturm Dresden (eröffnet 1969) wurde 1989 nach der Wende von der Deutschen Post an die Telekom übereignet mit den Funktionen Sendestation (RF/TV) und Gastronomie mit Café und Aussichtsplattform. Er gilt als architektonische und ingenieurtechnische Meisterleistung des späten 20. Jahrhunderts und gehört zur „Ostmoderne“. In einem Forum der Turmbauer der Welt in Dresden (1968) wurde er als einer der schönsten Türme der Welt bezeichnet. Seine



städtebauliche Erscheinung im Landschaftsschutzgebiet der Wachwitzer Höhen macht den Turm in alle Richtungen weithin sichtbar.

Der einem Sektkelch nachempfundene Turmrumpf der Architekten Novotny, Rühle und Braune (letzterer als der zuletzt lebende Architekt am 31.8.2017 leider in aller Stille verstorben) gilt als ein Wahrzeichen der Stadt Dresden und ist offizielles Kulturdenkmal nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz.

1991 wurde der Fernsehturm von der Telekom (DTMG) für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In der Folge wurde die totale Entkernung des in seiner Art bedeutenden Turmcafés betrieben. Weiterhin wurden maßgebliche Einrichtungsbestandteile, welche dem Besucherverkehr dienten, aus dem Turm entfernt. Ausschlaggebend für diese Maßnahmen waren wohl nach offizieller Darstellung damals verschärfte Brandschutzbestimmungen.

Der Fernsehturm Dresden e.V. bemüht sich seit 2004 intensiv um die Reanimierung des Fernsehturmes für den öffentlichen Besucherverkehr mit seinem Höhencafé und der Aussichtsplattform. Hauptunterstützung brachten dabei 2 Petitionen (an den Dresdner OB und die sächsische Landesregierung) mit über 30 000 Unterschriften von Befürwortern. Erst in 2017 bescheinigte wieder eine repräsentative Umfrage in der lokalen Presse (DNN vom 23.06.17), dass sich 75 % der Befragten ganz klar für die Wiederbelebung des Turmes positionieren. Hinzu kommen zahlreiche Statements von berühmten und anerkannten Wissenschaftlern, Künstlern und Wirtschaftsexperten aus den Bereichen der TU, der HTW, den Wissenschaftsinstituten, der Industrie sowie von Politikern. Auf Grund dieses hohen gesellschaftlichen Interesses sind bei vielen der in der Machbarkeitsstudie angeführten Gesetze entsprechende Spielräume für die Umsetzung eines solchen Projektes möglich. Klarstellend ist hierbei insbesondere die Äußerung des Umweltamtes, welches eine Abstimmung mit den Erstellern der Machbarkeitsstudie ganz eindeutig dementierte.

2. zum Turm

Nach der Schließung des Fernsehturmes für die Öffentlichkeit entkernte die DFMG alle Einrichtungen, die mit dem Besucherverkehr zu tun hatten bis auf die Außenmauern und die tragenden Elemente im Turm. Das betrifft die Aussichtsplattform, die Cafétagen mit Küche und Sanitäranlagen, die Lasten-Aufzüge im Cafebereich sowie die zwei Besucheraufzüge im Turminnen einschließlich der attraktiven Eingangshalle.

Eine konkrete Erklärung der Eigentümerin zu diesen radikalen Maßnahmen liegt nicht vor. Auch die Machbarkeitsstudie gibt darüber keine Auskunft.

Die damals verschärften Brandschutzauflagen könnten u. E. und beispielsweise auch im Vergleich mit dem Stuttgarter Fernsehturm nur Teilmaßnahmen der damaligen Entkernung begründen. Die viel zu umfänglichen Maßnahmen haben dem Denkmal nachhaltig geschadet und außerdem die gesamte schützenswerte Inneneinrichtung (Hellerauer Werkstätten) unwiederbringlich vernichtet.

Die Problembereiche im Sinne des Brandschutzes sind lt. Aussage der Machbarkeitsstudie (S.21) zudem mit entsprechendem Know-how aus der Welt zu schaffen. Der nun erforderliche Aufwand ist durch die geschaffenen Tatsachen erheblich höher, als dies eigentlich notwendig gewesen wäre.



zur Kostenermittlung (S.52)

Die Aussage über den Investitionsbedarf ist natürlich wichtig und sollte stimmen, da sie meist Grundlage der Diskussionen bei den Bürgern und Politikern ist. Eine Kostenermittlung im Stadium der Machbarkeitsstudie kann nach verschiedenen Methoden erfolgen. Der betriebene Aufwand sollte dabei im Verhältnis zum geplanten Projekt stehen.

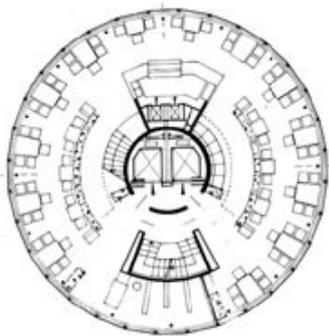
Für den Fernsehturm wäre es ratsam gewesen, konkrete Angebote von Innenausbaufirmen, Gastronomieplanern, Aufzugsfirmen u.ä. einzuholen, da es sich ja beim Fernsehturm bekanntlich nicht um einen Neubau handelt. Alle benötigten Räume sind im ausbaufähigen Zustand erhalten einschl. der notwendigen Medienanschlüsse.

Die Kostenermittlung nach einem Kostengruppenrahmen (KGR) im Bauwesen ist also hier wenig hilfreich. Sie wirft daher eher Fragen auf.

Dazu einige Beispiele:

Das Turmcafé ist mit 800 qm ausgewiesen, tatsächlich ist es aber mit allen Nebenräumen aber ohne Aufzugs- und Installationskern 507 qm groß.

Die Plattform (Turm) ist mit 1500 qm ausgewiesen – es sind aber tatsächlich nur 142 qm. (siehe Anlage)



Grundriss des Cafés im 13. OG des Turmes

Nach Planzahlen der Gastronomie für Investitionen (DEHOGA und Saxonia) kann man für das Cafe max. 900 €/Platz berechnen. Bei 120 Pl. rd. 100 T€ (Bestuhlung, Servicemöbel, Raumbeleuchtung, Kassensystem), für die Küchentechnologie max. 190 T€.

Hinzu kommen die mit dem Bauwerk verbundenen Baumaßnahmen, wie Fußboden, Wände, Decke, Sanitär und Elektroinstallation, Klein- Lastenaufzüge, Klimaanlage, Brandschutz. Das alles für rohbaufertige Räume, wo die Medien bereits prinzipiell anliegen. Wir schätzen dafür etwa 5 Mio € ein, einschl. Eingangshalle + Erschließung.

Auch die Nebenkosten (KGR 700 Architektenkosten, Gebühren usw.) sind mit durchschnittlich 30 % zur Investitionssumme überdimensioniert. Das vorgeschlagene „Televersum“ ist aus Sicht des Fernsehturm Dresden e.V. kein „Wolkenkuckucksheim“ (O-Ton Fraktion DIE LINKE zur Einwohnerversammlung), sondern eine Vision mit echten Chancen für Dresden, die Wissenschaft und Bildung mit Erlebnis vereint. Beispiele dafür gibt es in Deutschland und der Welt (siehe Exposé). Es sollte lt. gültigem Flächennutzungsplan mit der vorhandenen Baufläche (ursprünglich geplante Panoramagaststätte am Fuße des Turmes) und der möglichen Geschossüberbauung mit ca. 6000 qm Nettofläche auskommen.

Bei der Erschließung ist die vorgeschlagene urbane Seilbahn unverzichtbar. Da es hierzu bereits einen Kostenrahmen einer Seilbahnfirma gibt, können die Zahlen der Machbarkeitsstudie gel-

ten. Auf neu zu errichtende Parkhäuser könnte weitgehend verzichtet werden. Auch in Bezug auf solche Bauten sind die aufgeführten Investitionskosten im Vergleich sehr hoch angesiedelt.

Auf weitere Beispiele und genauere Einlassungen wird verzichtet, da es nicht Aufgabe des Fernsehturm Dresden e.V. ist, die Machbarkeitsstudie insgesamt neu zu berechnen. Die Zahlen in der Studie basieren auf Hochrechnungen ohne entsprechende Vergleichsobjekte, die von vornherein zwangsläufig zur Abschreckung bei Investitionsentscheidungen führen müssen.

Die Investitionssumme von Variante 1a von 15 Mio. € (2019) wird nach unserer Auffassung stark angezweifelt. Das betrifft prinzipiell auch die anderen Kostenermittlungen. Sie bedürfen also einer objektiven Überprüfung.

Folgender indirekter Vergleich:

Kürzlich wurde in Dresden für 15 Mio. EUR eine neue Ballsportarena errichtet. Sie beherbergt eine Halle für bis zu 4000 Zuschauer mit einem Glasboden (Weltneuheit), 5 Squashhallen, Kegelbahn, Therapiezentrum, VIP und TV-Räume, Gastronomie, Umkleide- und Sanitärräume, Aufzugsanlagen usw.

zum Brandschutz (S.22)

Die Entscheidung, den Fernsehturm 1991 für die Öffentlichkeit zu schließen, war dem Anschein nach willkürlich. In der Folge dienten die verschärften Brandschutzaufgaben als wichtigstes Argument, um den Turm zu entkernen und somit dem Denkmal nachhaltig zu schaden, sowohl im Sinne seiner ursprünglichen Bestimmung als auch innenausbau technisch.

Nach allgemeiner Betrachtung von außen war das der Telekom ein willkommener Anlass. Endlich konnte sie den betriebsfremden Nutzer mit all den Unbequemlichkeiten im Zusammenhang mit dem technischen Betrieb der Anlage, die sich durch diese öffentliche Nutzung ergeben, für alle Zeiten liquidieren.

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass es eine Zustimmung des Amtes für Denkmalschutz gegeben haben soll. Nach dem Sächsischen Denkmalschutz darf ohne Genehmigung „...die Substanz weder verändert noch beeinträchtigt bzw. zerstört oder beseitigt werden.“

Welche der damaligen Maßnahmen ist tatsächlich dem Brandschutz geschuldet? Das Brandschutzgutachten zum Turm ist leider nicht einsehbar. Die damaligen Radikalmaßnahmen verteuern die Wiederinbetriebnahme entsprechend.

Aus heutiger Sicht liegen die in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Punkte zur Erfüllung der Auflagen dennoch alle im machbaren Bereich. Im Stuttgarter Fernsehturm, der dem Dresdner bautechnisch sehr ähnlich ist, wurde der moderne Brandschutz für 1,8 Mio EUR umgesetzt. Auch eine kontrollierte Besucherfrequenz ist möglich. Verwunderlich ist, dass nicht einmal Sortimentseinschränkungen hinsichtlich der Zubereitung warmer Speisen gemacht worden sind. Auch die vorhandene Fluchttreppe wurde in der Studie nicht beanstandet.

(Machbarkeitsstudie 2.8. S 13) Nach Aussage des Amtes für Denkmalschutz genügt es ihnen, wenn der Fernsehturm in seiner äußeren Gestalt erhalten wird, es gibt für sie offensichtlich dringendere Vorhaben. So wäre das Kulturdenkmal und Wahrzeichen Fluch und Segen zugleich.



Wir als Verein sehen auf Grund der damals so unverhältnismäßig ausgeführten Maßnahmen heute die Telekom als Eigentümerin in einer echten – auch moralischen - Mitverantwortung bei der Finanzierung einer möglichen Revitalisierung des Fernsehturmes.

Eine vollumfängliche Fremdfinanzierung, z. Bsp. durch Steuergelder, ist kaum zu begründen. Eine gut gewichtete Mischfinanzierung wäre beim Dresdner Fernsehturm aus unserer Sicht das richtige Signal und ebenso eine gute und tragfähige Lösung.

3. zum Standortproblem und zum „Televersum“

Wie in der Machbarkeitsstudie richtig bemerkt, ist der Standort aus mancher Sicht als schwierig einzustufen. Als der Fernsehturm geplant wurde, gab es mehrere Standortvorschläge und teils heftige Diskussionen. Heute, nach fast 50 Jahren, steht er auf dem Landschaftsschutzgebiet der Wachwitzer Höhen, ist Kulturdenkmal und gilt in seiner architektonischen Schönheit als Wahrzeichen unserer Stadt! Wenn es damals nach Plan gelaufen wäre, stünde an seinem Fuß heute auch eine große Panoramagaststätte mit über 500 Plätzen als städtebaulich horizontales Äquivalent zur dominierenden Vertikale des Turmes. Es sind heute noch Reste der Grundmauern dieses Baukörpers erhalten. Geplant war auch der Bau einer Fortsetzung der Eingangshalle am Fernsehturm, die über Terrassen und Arkaden mit Lichthof zu den etwa 1500 qm der Gaststätte führen sollte. Laut altem Lageplan war eine Gesamtfläche von ca. 3000 qm in 3-geschossiger Bauausführung vorgesehen. Diese Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche Hotel/Beherbergung“ ausgewiesen. Der darauf gebildete Wildwuchs ist kein Wald im Sinne des Waldschutzgesetzes.

Genau auf diese Fläche fixiert das Exposé des Vereins bei einer möglichen Bebauung in Abstimmung mit der Städteplanung.

Scientainment-Gebäudekomplex (Arbeitstitel Televersum)

Richtigstellung: Hier ist kein Wissenschaftszentrum, kein Museum oder „Wolkenkuckucksheim“ gemeint. Scientainment bedeutet, Wissenschaft und Bildung zum Erlebnis zu machen. Nach Auffassung des Fernsehturm Dresden e.V. schlagen wir unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes ein Gebäude vor, welches im Stil einer modernen Architektur des 21. Jahrhunderts auf den revitalisierten Gründungsflächen repräsentativ entsteht. Der Neubau mit seinen Ergänzungen erfordert natürlich eine entsprechende städtebauliche Prüfung. Dieser Vorschlag ist auch in der Machbarkeitsstudie ähnlich vorhanden. Neue Baustoffe, wie Carbonbeton (TU Dresden) und neueste ökologische Kenntnisse hätten bei solch einem Bauwerk Pioniercharakter und könnten beispielsweise eine Rechtfertigung für die Zuteilung entsprechender Fördermittel für das Projekt sein. In der Machbarkeitsstudie fehlen diese Untersuchungen und Hinweise leider. Studenten der HTW (Fachbereich *Architektur* unter Prof. Lux) und KULT Objekt haben dafür verschiedene Modelle sowie einen visuellen Entwurf angefertigt. Diese könnten als Grundlage für einen Architektenwettbewerb dienen.

Die inhaltliche Gestaltung sollte so konzipiert werden, dass sie für Dresden und darüber hinaus als Attraktion mit einzigartigem sensationellen Charakter gilt, ohne dabei den Nachhaltigkeitsfaktor zu vergessen. Es soll keine Konkurrenz zu den bestehenden Museen darstellen. Vielmehr kann dieses Projekt das touristische und kulturelle Angebot der Stadt auf interessante Art und Weise erweitern und somit auch dazu beitragen, die Besucherstruktur der Landeshauptstadt entsprechend auszuweiten.



Vorschläge:

- IMAX 3D mit Laser Kino, auch flexibel nutzbar für Lasershow u.ä. Beispiel in Sinsheim, nur kleiner.
- „Fly over“ 3D Landschaftsflug (Canada).
- Simulierte Raumfahrt (mit SUPRA TRANS Leibniz-Institut Dresden)
- Live Bilder in Großformat von unserer Erde aus der ISS
- Interaktive Präsentation regionaler Wissenschaft und Forschung als Bindeglied zwischen Schulen und Hochschulen (ähnlich der erfolgreichen „Langen Nacht der Wissenschaft“/Experimentierkabinette für Schüler und Studenten, die in den Bildungseinrichtungen nicht möglich sind)

Das ist nur eine kleine Auswahl als Anregung, die von entsprechenden Experten ergänzt bzw. detailliert ausgearbeitet werden muss.

Nach Auffassung des Fernsehturm Dresden e.V. passt dieser Vorschlag zum Gesamtprojekt Fernsehturm, da es zur jährlich benötigten Besucherzahl von ca. 450 000 (Machbarkeitsstudie) beiträgt, die bei vernünftiger Bauplanung zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens führt und ein attraktiver Baustein zum Titel „Kulturhauptstadt Europas“ wäre. Auch hier ist eine neue Kostenplanung zur Machbarkeitsstudie erforderlich. Die Außenanlagen zu diesem Gebäudekomplex sollten dem Landschafts- und Naturschutz nach neuesten Erkenntnissen entsprechen und somit den Landschaftsraum nicht empfindlich stören!

4. zur Erschließung

Die Machbarkeitsstudie gibt eine Vorzugsvariante für die Seilbahn vor: Bodenstation Betriebsgelände Tolkwitzer Wasserwerk. Dieser Variante können wir uns anschließen.

Eine Seilbahn als Hauptzubringer für Besucher (ca. 80 % - ihre Beförderungskapazitäten ermöglichen das ohne Probleme) würde eine Reduzierung der Parkflächen am Turm sowie eine starke Reduzierung des Individualverkehrs in den betreffenden Regionen bedeuten. Durch eine kluge Trassenwahl ist hier vor allem für den Tourismus auch eine sinnvolle Kopplung mit anderen Dresdner Sehenswürdigkeiten denkbar. (Schloss Pillnitz als Beispiel)

Der Umweltschutz schließt die Nutzung einer Seilbahn nicht von vornherein aus! Seilbahnen sind überaus ökologische Verkehrsmittel. Sie sind im Betrieb fast lautlos, schnell und sicher. Eventuelle Schutzgebiete werden überfahren und nicht durchfahren. Es fallen vor Ort keine Abgasbelastungen an. Eine Regelung mit den Behörden und Eigentümern des überfahrenen Areals ist natürlich zu treffen. Hier käme dann wieder der Stellenwert des Vorhabens entsprechend zum Tragen.

5. zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Sicherlich gehört die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu dem schwierigsten Kapitel der Machbarkeitsstudie. Die in der Studie vorhandenen Angaben können aber leider keinerlei Aussage zur Machbarkeit des Vorhabens geben. Hier besteht unbedingt Nachbesserungsbedarf.



Zusammenfassung:

- Wegen die großen Bedeutung des Vorhabens sollten die Toleranzmöglichkeiten bei der Anwendung bestehender Gesetze mit einbezogen werden. (Fernsehturm als Kulturdenkmal und Wahrzeichen der Stadt, Willen der Bevölkerung (>75% laut Befragung), den Turm wieder besuchen zu können, Petitionen mit über 30000 Unterschriften)
- Die Kostenermittlungen (S.52) sind u.E. zum Teil fehlerhaft. (siehe oben) Hier ist eine Reduzierung der Investitionskosten in Millionenhöhe möglich.
- Laut Umweltamt gibt es keine Aussage zur Nichtmachbarkeit des Vorhabens. Das Areal, das im Exposé für die „Fußbebauung Televersum“ vorgesehen ist, ist im FNP als „Beherrschung/Hotel“ ausgewiesen, also Bauland.
- Es bestehen Widersprüche durch das Vorhandensein zweier unterschiedlicher Versionen der Machbarkeitsstudie. Die vom Februar 2017 gibt der Variante 3 (also Fernsehturm, Televersum und Seilbahn) den Vorzug. Die Version vom Juni 2017 gibt dann aber keiner der drei Varianten eine wirkliche Chance. Dabei wurden nur 2 Seiten der Machbarkeitsstudie ausgetauscht. Zwangsläufig ergeben sich dadurch in der gesamten Studie der zweiten Version entsprechende Widersprüche.
- Der Fernsehturm Dresden e.V. geht in seinem Exposé von der Machbarkeit des Vorhabens weitgehend ohne Subventionierungen aus. Private Investoren könnten bei klarer Sachlage Interesse an einem solchen Projekt zeigen. Aber auch die Möglichkeiten einer oben angesprochenen Mischfinanzierung oder einer Vorfinanzierung sollten von der Stadt und dem Land Sachsen (evtl. auch mit dem Bund - siehe Fernsehturm Hamburg) geprüft werden.
- Die Finanzierung der Besucherräume im Turm incl. Aufzüge usw. sollte von der Telekom zu erbringen sein. Sie ist wegen der oben aufgeführten Punkte zur Entkernung und zum Denkmalschutz hier in einer besonderen moralischen Verantwortung. Als Turmeigentümerin kann die Telekom über eine ertragsorientierte Pacht (EOP) des Café-Betreibers ihre Investitionen refinanzieren. Entstehende Verluste könnten ggf. im Rahmen der Ökonomie des Gesamtvorhabens von der Betreibergesellschaft ausgeglichen werden.
- In der Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie ist vermerkt, dass „die Studie eine wesentliche Grundlage für den Prozess der Entscheidungsfindung“ ist. Nach der Durcharbeitung der Machbarkeitsstudie können wir dem nicht zustimmen. Für das Vorantreiben des Vorhabens wäre es dringend notwendig, zeitnah eine Zusammenkunft im engerem Kreis einzuberufen, um zu einheitlichen öffentlichen Aussagen zu kommen. Dieser Arbeitskreis sollte aus Mitarbeitern der der Telekom, der Stadt Dresden, zuständiger Behörden sowie befähigten Mitgliedern des Fernsehturm Dresden e.V. bestehen.



„Es gibt keine einfachen Lösungen für komplizierte Probleme. Man muss den Faden geduldig entwirren, damit er nicht reißt.“

Gorbatschow

In diesem Sinne hoffen wir auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Parteien im Sinne der Stadt Dresden und ihrer Bürger, in die wir als Fernsehturm Dresden e.V. uns selbstverständlich weiterhin tatkräftig mit einbringen werden.

Fernsehturm Dresden e.V.
Im Oktober 2017

Zur Veranschaulichung hier ein Modell des ursprünglich geplanten Gesamtkomplexes mit der Gaststätte am Fuße des Fernsehturmes.

